

Merkblatt

Niederlassungserlaubnis für Selbständige

Wenn Ihnen für eine selbständige, unternehmerische Tätigkeit eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, können Sie nach 3 Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Voraussetzung ist insbesondere, dass Sie

- Ihr Unternehmen erfolgreich etabliert haben und
- aus den Einkünften den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familienangehörigen sichern können.

Die Niederlassungserlaubnis kann erteilt werden, wenn alle im Abschnitt „Voraussetzungen“ genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung.

Hinweis:

Wenn Sie freiberuflich tätig sind, können Sie die Niederlassungserlaubnis frühestens nach 5 Jahren erhalten.

VORAUSSETZUNGEN

- **Antrag**
Bitte stellen Sie einen Antrag bei der Ausländerbehörde. Fügen Sie Ihrem Antrag bitte die im Abschnitt „Erforderliche Unterlagen“ genannten Dokumente bei (in Kopie).
- **3 Jahre Aufenthaltserlaubnis für eine unternehmerische Tätigkeit (keine freiberufliche)**
Ihre Aufenthaltserlaubnis muss nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2a Aufenthaltsgesetz für eine selbständige, unternehmerische Tätigkeit erteilt worden sein.

Wenn Sie freiberuflich mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 21 Absatz 5 Aufenthaltsgesetz tätig sind, kann Ihnen die Niederlassungserlaubnis erst nach 5 Jahren erteilt werden. Es gelten dann auch andere Voraussetzungen.

- **Ausreichende Einkünfte**
Das Einkommen aus Ihrer unternehmerischen Tätigkeit muss den Lebensunterhalt für Sie und Ihre Familienangehörigen sichern können. Einkünfte Ihrer Familienangehörigen oder Gewinne aus Kapital-Vermögen können nicht berücksichtigt werden.
- **Ausreichende Krankenversicherung**
Zum gesicherten Lebensunterhalt gehört auch eine ausreichende

Krankenversicherung für Sie und Ihre Familienangehörigen:

Mit einer gesetzlichen Krankenversicherung sind Sie ausreichend versichert.

Bei einer privaten Krankenversicherung achten Sie bitte auf Art und Umfang Ihrer Krankenversicherung.

Für mehr Informationen hierzu lesen Sie bitte das Merkblatt zur Krankenversicherung.

- **Altersvorsorge**
Bei Vollendung des 67. Lebensjahres müssen Sie

entweder eine monatliche Rente von 1.188,92 Euro (für mind. 12 Jahre) erhalten

oder ein Vermögen von 175.068,00 Euro besitzen.
- **Ausreichende Deutschkenntnisse**
Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse entsprechend dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).
- **Keine Straftaten**
Schon Geldstrafen können die Erteilung der Niederlassungserlaubnis hindern.
- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **gültiger Pass, zusammen mit Ihrer Aufenthaltserlaubnis**
Ihre Aufenthaltserlaubnis muss nach § 21 Absatz 1 oder Absatz 2a Aufenthaltsgesetz erteilt worden sein.
Wenn Sie freiberuflich tätig sind, können Sie die Niederlassungserlaubnis frühestens nach 5 Jahren erhalten.
- **1 aktuelles, biometrisches Foto**
(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Formular Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis**
- **Formular Prüfungsbericht (ausgefüllt)**
Zusammen mit den im Prüfungsbericht genannten Unterlagen
Der Prüfungsbericht muss ausgefüllt werden durch

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Steuerbevollmächtigte.

- **Mietvertrag oder Kaufvertrag**
Die Wohnfläche sowie die monatliche Miete oder die Wohnkosten der eigenen Immobilie (Haus oder Wohnung) sind nachzuweisen.
- **Krankenversicherung**
Bitte legen Sie entweder die Versicherungskarte Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder die Versicherungs-Police einer privaten Krankenversicherung vor
- **Altersvorsorge**
Bitte legen Sie eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung vor. Diese muss Ihnen bei Vollendung des 67. Lebensjahres

entweder eine monatliche Rente von 1.188,92 Euro (für mind. 12 Jahre)

oder ein Vermögen von 175.068,00 Euro garantieren.

Alternativ können Sie den Nachweis auch durch aktuell vorhandenes Vermögen erbringen.
- **Bescheinigung zum Integrationskurs**
"Zertifikat Integrationskurs" über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs bzw. Bescheinigung über die Ergebnisse der Abschlusstests
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

GEBÜHREN

Ab dem 01.09.2017

- 124,00 € für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis
- 62,00 € - wenn der Antrag abgelehnt werden muss
- max. 28,80 € für türkische Staatsangehörige

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 21 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz - AufenthG